

(Teil-)Stipendien des Landespräventionsrats Niedersachsen

Der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) schreibt im Rahmen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Kriminologie und Kriminalprävention an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) zum WS 2024 / 2025 **zwei** „**Niedersachsenstipendien**“ für Akteure im Handlungsfeld der Prävention aus.

Ein **drittes Teil-Stipendium** wird gefördert vom **Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte**, deren Koordinierungsstelle beim LPR angesiedelt ist. **Es richtet sich explizit an Akteure aus den Handlungsfeldern der Radikalisierungsprävention und Demokratiestärkung.**

Mit diesen **(Teil-) Stipendien** fördert der LPR Studierende des Masterstudiengangs Kriminologie und Kriminalprävention an der Hochschule für Wirtschaft und Recht / Berlin Professional School in Berlin, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Ziel ist es, gezielt in zukünftige Fach- und Führungskräfte in Niedersachsen zu investieren und einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sich beruflich weiterzuentwickeln.

Förderhöhe und Fördermodalitäten

Einmalig jährlich vergibt der LPR zum jeweiligen Studienbeginn (i.d.R. Oktober) die (Teil-)Stipendien. Für die Vergabe der Stipendien ist eine erfolgreiche Bewerbung erforderlich.

Die Fördersumme beträgt für das komplette Studium **3.500,-€ pro Stipendium**. Diese einmalige Pauschale ist unabhängig von Ihrem Einkommen. Die Förderung erfolgt als einmalige Zuwendung zu Beginn des Studiums.

Wer kann sich für das Stipendium bewerben

- Wenn Sie (haupt-, neben oder ehrenamtlich) im Handlungsfeld der Prävention arbeiten, Ihren Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen haben, hoch engagiert und motiviert sind.
- Wenn Sie im Berufsleben stehen und sich mit dem Masterstudiengang Kriminologie und Kriminalprävention an der HWR / BPS Berlin beruflich und persönlich weiterentwickeln wollen.
- Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Dann bewerben Sie sich!

Antragstellung

Wir benötigen von Ihnen

- einen tabellarischen Lebenslauf
- ein Motivationsschreiben. Ihr Schreiben sollte folgende Erläuterung beinhalten: warum Sie den weiterbildenden Masterstudiengang absolvieren möchten; warum Sie sich für das Stipendium bewerben; ob Sie Ihr derzeitiger Arbeitgeber dabei unterstützt; welche Zusatzqualifikationen Sie im Bereich Prävention bereits erworben haben. Ihr Schreiben sollte eine A4-Seite nicht überschreiten.

Bewerber*innen richten Ihre Bewerbung online an:

Landespräventionsrat Niedersachsen / Niedersächsisches Justizministerium

Ansprechpartnerin: Dr. Anja Meyer anja.meyer@mj.niedersachsen.de

Die **Bewerbungsfrist** endet jeweils am **15. Juli**.

Bewilligung

Für die Bewilligung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bewilligung unsererseits setzt voraus, dass Sie von der HWR / BPS Berlin einen Zulassungsbescheid für diesen Studiengang bekommen und nach Erhalt dem Stipendiengeber unaufgefordert nachreichen.